

MASTER: Vergabe von Seminar- und Masterarbeitsthemen

Grundsätzliches:

- Es gibt drei allgemein erst mal unabhängige Teile: Seminare „Meteorologische Forschung“, „Meteorologische Arbeitsmethoden“ und Masterarbeit.
- Die ersten beiden sind weitgehend eine Art Literaturstudium und Einarbeitung in ein Thema. Es kann in Verbindung zur Masterarbeit stehen, muss aber nicht (Vorgabe der ZEvA).

Es gibt einen zentralen Pool, der jederzeit mit Themen gefüttert werden kann und aus dem sich die Studenten ein Thema aussuchen können. Das gilt für alle Teile, also Seminare und Masterarbeit.

Wer Themen für ein Seminar und/oder eine Masterarbeit anbieten will, gibt jeweils eine Kurzbeschreibung bei Frau Seydel (birgit.seydel (at) uni-leipzig.de) elektronisch ab (Formular siehe unten). Wer ein Thema für alle drei Teile anbieten will, muss damit entweder 3 Beschreibungen anbieten oder dies klar kennzeichnen.

Eine Kommission prüft die Themen und gibt sie frei. Sie achtet vor allem auch auf formale Dinge (Betreuer = Hochschullehrer etc.). Mitgliedervorschlag: Wendisch, Jacobi, Raabe.

Offizielle Anmeldung der Themen erfolgt bei Masterarbeiten im Prüfungsamt, bei den Seminaren über die übliche Anmeldung zu den Modulen des 3. Semester MSc.

Nicht gewählte Themen werden nach einiger Zeit (1 Jahr) entfernt, wenn sie nicht erneuert werden. Bitte also jedes Jahr Themen neu einreichen.

Das Verfahren gilt auch, wenn die Studenten mit potentiellen Betreuern ein Thema direkt definieren. Auch in diesem Fall muss das entsprechende Formular an Frau Seydel geschickt werden und die Kommission die Formalien prüfen.

Sinkt der Bestand im Pool auf unter 5 Arbeiten, erfolgt Aufruf an alle Hochschullehrer, Themen einzureichen.

BACHELOR: Verfahren zur Vergabe von Bachelorarbeiten

Wie bei Masterarbeiten. Der Ausgabezeitpunkt der Bachelorarbeiten ist festgelegt, daher erfolgt auf alle Fälle Erinnerung an alle Hochschullehrer im Dezember.

**Anmeldung eines Themas für ein Forschungspraktikum, einer
Masterarbeit oder einer Bachelorarbeit**

Thema Datum	
Betreuer (mit Kontaktdaten)	
Zweitgutachter	
Kurzbeschreibung:	
Literatur:	

Zum Umfang und Inhalt einer Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen (§19(1) PO).

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen. Der Termin wird dem Kandidaten durch das Prüfungsamt mitgeteilt. Betreuer und Zweitkorrektor müssen Prüfer im Sinne des SächsHSG sein. Wissenschaftliche Mitarbeiter bedürfen daher, auch als Zweitkorrektor, einer Bestätigung als Prüfer durch den Prüfungsausschuss der Fakultät.

Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 10 LP, entsprechend etwa 300 Stunden oder 7-8 Wochen. Die Arbeit sollte also vom Umfang her so angelegt sein, dass sie innerhalb der Semesterferien beendet werden könnte (unter der Voraussetzung, dass kontinuierliches Arbeiten möglich ist).

Die gedruckte Arbeit sollte einen Umfang von maximal 30-40 Seiten haben (Richtwert).

Von den Bachelorstudenten kann weitgehend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten nur in Ausnahmefällen erwartet werden. Geeignete Themen sind also

- Literaturstudien,
- Experimente mit anwendungsbereit vorliegenden einfachen Modellen
- Auswertung von Datensätzen mit anwendungsbereit zur Verfügung stehenden Programmen,
- in Einzelfällen Erstellung einfacher Programme

Tiefergehende wissenschaftliche Interpretation der Ergebnisse kann von den Kandidaten i.d.R. nicht erwartet werden

Zum Umfang und Inhalt einer Masterarbeit

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen (§19(1, 2) PO).

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Der Termin wird dem Kandidaten durch das Prüfungsamt mitgeteilt. Betreuer und Zweitkorrektor müssen Prüfer im Sinne des SächsHSG sein. Wissenschaftliche Mitarbeiter bedürfen daher, auch als Zweitkorrektor, einer Bestätigung als Prüfer durch den Prüfungsausschuss der Fakultät.

Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 LP, entsprechend etwa 900 Stunden oder den Bearbeitungszeitraum von 23 Wochen in Vollzeit. Die Arbeit sollte also vom Umfang her so angelegt sein, dass sie innerhalb eines Semesters beendet werden kann.

Die gedruckte Arbeit sollte einen Umfang von maximal 100 Seiten haben (Richtwert). Manchmal ist „weniger mehr“.

Von den Masterstudenten kann zunehmend selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten i.d.R. erwartet werden. Geeignete Themen sind also

- Modellexperimente, ggf. Entwicklung/Weiterentwicklung von Modulen innerhalb der Modelle
- Auswertung von Datensätzen mit zur Verfügung stehenden und neu zu erstellenden bzw. zu modifizierenden Programmen
- eigene, weitgehend selbstständige Experimente mit erster Auswertung

Es können detaillierte und tiefere wissenschaftliche Interpretation der Ergebnisse erwartet werden. Nicht empfohlen werden Routineaufgaben oder die reine Anwendung von Programmen ohne eigene Weiterentwicklung.